

Hand geschrieben — folgt⁵⁸⁾. Wir wollen diese Hs. kurz R nennen. Sie enthielt folgende Stücke: 1. Buch: I, 1—15, 17, 16, 18—21, 24. BF. 3216. I, 29, 30, 32. MG. Const. 2, Nr. 263 (unbestimmt, welche Fassung). *Tenor proemii constitutionum: Divina clementia nostrum dirigente propositum*. I, 33. BF. 3385. I, 31. BF. 3460 (jedoch an Konrad IV. in anderer Fassung). I, 22. BF. 3681. I, 28, 23, 25—27. 2. Buch: II, 1—46, 53—59, 47—52. 3. Buch: III, 1—85, 87. 4. Buch: IV, 1. BF. 3269. IV, 2. BF. 3246, 3264, IV, 3, 6, 4, 5, 7—9. *Henrico Coste fideli suo consolatoria de morte filii sui: Audito decessu filii tui unici*. IV, 16. 5. Buch: V, 1—137. 6. Buch: VI, 1—14. *Incrementa bonorum. Fr. de Antiochia domini imp.* HB. 4, S. 55 Anm. 1. *Etsi prosequatur*. VI, 15. *Merita nostrorum. Dum* (Verlesung für *Dominii*) *culmen nostri*. BF. 3749.

Das ist nun ein sehr bemerkenswerter Bestand, denn dieser Sammlung fehlten von den 366 Briefen der kleinen sechsteiligen nur 26, von den 279 Briefen der großen fünfteiligen nur drei, von den 133 Briefen der kleinen fünfteiligen Sammlung nur zwei Stücke. In der Reihenfolge der Briefe stimmte sie im 1. und 6. Buch mit den fünfteiligen Sammlungen überein, im 2., 3. und 5. Buch mit der kleinen sechsteiligen Sammlung. Im 1. Buch hat sie auch Parallelen zu der Folge in der großen sechsteiligen Sammlung, aus deren Bereich sie auch BF. 3681 genommen haben mag. Das alles verschafft uns zunächst einmal Klarheit über die Entstehung der großen fünfteiligen Sammlung. Die oben erwähnten Stücke dieser Sammlung, die in keiner anderen Redaktion überliefert sind, finden sich sämtlich in R⁵⁹⁾. Der Redaktor der fünfteiligen Sammlungen wird also die Masse seines Materials aus R oder einer R-ähnlichen Vorlage geschöpft haben; die dort fehlenden Stücke (BF. 3652, 3681, 4620 und IV, 16) sicher aus einer großen sechsteiligen Sammlung. Doch die Bedeutung von R geht noch weiter. Da R bereits dem Schreiber von Vall. I. 29 vorlag, einer Hs., die vor 1294 entstanden sein wird⁶⁰⁾, während die päpstlichen Redaktionen wohl erst um 1300 oder später hergestellt worden sind, darf man wohl mit Recht

⁵⁸⁾ Vgl. Pertz, Archiv 5, 411—415.

⁵⁹⁾ BF. 3749. HB. 4, 55 Anm. 1, die ungedr. Stücke *Incrementa bonorum, Fridericus de Antiochia* u. die drei Exordien *Etsi prosequatur, Merita nostrorum* u. *Dominii nostri*. Die in R fehlenden Exordien einiger fünfteiliger Hss. *Regalis excellentia, Sapienter collocat* und *Etsi omnium* sind wahrscheinlich spätere Zusätze; in St. Gallen 299 stehen sie nach dem Explicit-Vermerk.

⁶⁰⁾ S. o. Anm. 32.